

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke
Telefon: 361-2629

-Rundschreiben Nr. 2 vom 10. Februar 2015

Mitbestimmung bei der Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Personalräteversammlung am 20. November 2014 und im Rahmen des Arbeitskreises beim Gesamtpersonalrat haben die anwesenden Interessenvertretungen einstimmig und unverkennbar ihren Unmut darüber deutlich gemacht, dass die Senatorin für Finanzen die Mitbestimmung bei der Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen in Abrede stellt.

Gleichzeitig werfen die Verfahrenshinweise Fragen zur Vereinbarkeit mit den Regelungen der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) auf.

Die vom Bundesverwaltungsgericht vermittelte rechtliche Einschätzung zur Allzuständigkeit (24.06.2014, Az. 6 P 1.14) wird von den Interessenvertretungen bezogen auf das Bremische Personalvertretungsgesetz (BremPersVG) nicht geteilt. Die Interessenvertretungen sind auch über die Art und Weise des Umgangs mit der neuen rechtlichen Sicht der Senatorin für Finanzen und der fehlenden Abstimmung bei der Erstellung des Rundschreibens unzufrieden.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Gesamtpersonalrats wurde deutlich, dass sich die Personalräte in ihren Mitbestimmungsrechten verletzt sehen. Sie werden eine juristische Klärung anstreben, da diese Rechtsprechung nicht von dem Wortlaut und dem Sinn des BremPersVG abgedeckt ist.

Gegenüber VertreterInnen der Senatorin für Finanzen haben wir unsere abweichende rechtliche Einschätzung und unsere Kritik zum Umgang mit den Interessenvertretungen deutlich gemacht. Dies gilt auch für die Bedenken gegenüber den Verfahrenshinweisen zur Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung im



Zusammengang mit der Nutzung von Informationen aus den BEM-Verfahren. Wir haben eine Nachbesserung der Verfahrenshinweise gefordert.

Die Gewerkschaften wurden von uns über dieses Problem informiert und gebeten, gegenüber der Senatorin für Finanzen aktiv zu werden und politischen Druck auf die Gesetzgeber auszuüben. Sie haben uns zugesichert, dass es ein gemeinsames Ziel ist, die Mitbestimmung für die Anordnung von amtsärztlichen Untersuchungen zu erhalten. Sie sind hierzu bereits tätig geworden.

Mit kollegialen Grüßen

Burckhard Radtke
stellv. Vorsitzender